



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen

vom 06.01.2022

Betreiber: Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG
Standort: 59757 Arnsberg, Borkshagenstraße 12

Die Firma Feuerverzinkerei Picker GmbH & Co. KG betreibt am o.g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3c Anhang 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 10.11.2021
Vor-Ort-Aufwand: 5,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 27 Personenstunden
Gesamtaufwand: 32,5 Personenstunden
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Umweltinspektion schwerpunktmäßig überwacht:

Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Schall, sonstige Gefahren i.S.v. § 5 (1) Nr. 1 und 2 BImSchG

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG, TA Luft, TA Lärm i.V.m. nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Entscheidungen:

- Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 20.10.1994;
Az.: G 37/94/22/B/Hö
- Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 21.10.2005;
Az.: 56-04/69495 – G 11/05 - Nd
- Entscheidung gemäß § 15 (2) BImSchG vom 27.04.2009;
Az.: 53-LP-2.22.0069495-A 44/09-Sch
- Genehmigung gemäß § 16 BImSchG vom 06.07.2011;
Az.: 53-LP-0069495.1-G 22/11-Ficht

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.